

Bürgerinitiative Hannoversch Münden gegen den Ausbau des Flughafens Kassel-Calden und für Umwelt- und Naturschutz e.V.



Hans Weichlein, Veckerhäger Str. 96, 34346 Hann. Münden
Hessischer Rundfunk
Hessenschau

09. Okt. 2007

Hessenschau vom 08.09.2007 zum Flughafenneubau Calden

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

aus Anlass Ihres Berichtes über die beim Hessischen Verwaltungsgerichtshof anhängigen Klagen gegen den Neubau des Flughafens Calden (Pressemitteilung des HessVGH Nr. 19/2007) möchten wir Ihnen weiteres Hintergrundmaterial liefern.

Gegen den Planfeststellungsbeschuß vom 18.07.2007 richten sich 115 Einzelklagen und 14 Eilanträge. Damit ist diese Verkehrsplanung für den hessischen Landeshaushalt mit circa 250 Millionen Baukosten und einem jährlichen Betriebsverlust von über einer Million Euro nicht nur das teuerste, sondern auch das rechtliche umstrittenste Verfahren der Landesgeschichte. Selbst gegen die Flughafenprojekte der Startbahn 18 West, des Ausbaus von Egelsbach und Reichelsheim sowie gegen alle Bundesfernstraßenprojekte in Hessen wurden weit weniger Klagen und Anträge eingereicht.

Fehlerhafte Standortwahl: Neubau statt Ausbau

Die Wahl des geeigneten Standortes sowohl im Regionalplan Nordhessen, im Raumordnungsverfahren als auch im Planfeststellungsbeschluss erfolgte unter der Vorgabe, es handele sich um einen „Ausbau“ des bestehenden Verkehrslandeplatzes. Inhalt des Planfeststellungsbeschlusses ist aber der komplette Neubau eines Verkehrsflughafens einschließlich neuer Start- und Landebahn, Parallelrollbahn, Vorfeldflächen, Abfertigungsgebäude, Frachtabfertigungsgebäude und Tower. Keine der Verkehrseinrichtungen oder -funktionen des bestehenden Verkehrslandeplatzes wird zukünftig genutzt werden, weshalb kein Ausbau mehr gegeben ist. So müssen alle derzeit in Calden ansässigen 10 Firmen für rund 15 Millionen € auf Kosten der Steuerzahler an den neuen Standort verlagert werden. Das größte betroffene Unternehmen, Piper Deutschland, sieht wegen der Sicherheitsrestriktionen am neuen Standort keine Chancen und plant derzeit die Verlagerung seiner Arbeitsplätze an einen anderen Verkehrslandeplatz.

Zugriff auf Privateigentum verstößt gegen den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz

Nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts erfordert der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz die vorrangige Nutzung öffentlichen Eigentums für Infrastrukturprojekte. Das Planungsprojekt soll fast ausschließlich auf privatem Eigentum und unter Existenzgefährdung eines großen Zuckerrübenbetriebes realisiert werden. Der Planfeststellungsbeschluss übersieht, dass sich für einen Neubau in Nordhessen zahlreiche Flächen im öffentlichen Eigentum anbieten, so etwa andere kleine Flughäfen, die Konversionsflächen oder Domänenflächen.

1. Vorsitzender: Hans Weichlein, stellvertr. Vorsitzender: Dr. Wilbrand Krone, Peter Wozniczka
Schatzmeister: Helga Weichlein, Schriftführer: Peter Platte, Beirat: Gisela Krone, Harald Illinger
Spendenkonto-Nr. 3 2325 853, BLZ 260 624 33, Volksbank Hann. Münden

www.hannoversch-muenden.de, e-mail: bi@hannoversch-muenden.de, Tel.: 05541-73173, Fax: 05541-956187
Vereinsregister-Nr. VR 160332 beim Amtsgericht Göttingen, Anerkennung der Gemeinnützigkeit durch Finanzamt Göttingen

Rechtswidrige Vorratsplanfeststellung

Eine Planfeststellung auf Vorrat zulasten von privaten Eigentümern ist unzulässig. Hier fehlt - ausweislich des Gutachtens des weltweit tätigen Flughafenplaners Dieter Faulenbach da Costa - der nachgewiesene Bedarf für

- den kompletten parallelen Rollweg, denn die wenigen Flugzeuge können selbst in Spitzenstunden wegen der langen Zeitabstände auf der Landebahn zum Terminal zurückrollen,
- 90 % der geplanten neuen Terminalflächen
- 95 % der neuen Frachtabfertigungsanlagen und
- 90 % der großflächigen Gewerbeflächen.

Subventionierung durch Steuermittel verstößt gegen EU - Recht

Die geplante Subventionierung des Baues des Verkehrsflughafens mit 150 Millionen € aus dem Landeshaushalt verstößt europäisches Recht, denn die EU will eine Liberalisierung der Luftverkehrswirtschaft ohne Wettbewerbsverzerrungen durch Subventionen der öffentlichen Hand. Die Subventionierung der Baukosten in Höhe von anteilig 150 Millionen € sowie der heutigen und späteren Betriebsverluste von rund einer Million Euro pro Jahr zielt auf eine Liberalisierung gegenüber Marktanteilen etwa des Verkehrsflughafens Paderborn, dem 25% der Passagiere abgeworben werden sollen und der als Folge davon in die roten Zahlen schlittern würde.

Neues Gewerbegebiet widerspricht der Landesplanung

Die Planfeststellung des riesigen Gewerbegebiets und die Vorratsfläche auf dem stillzulegenden Verkehrslandeplatz zielen auf Bodenwertsteigerungen (Ankauf zu 4 Euro, Verkauf zu 55 €) und schaffen abseits jedes Schienenanschlusses und der raumordnerischen Entwicklungsachsen ein neues Gewerbezentrum im Widerspruch zu Raumordnung und Landesplanung.

Kraniche legen den Verkehrsflughafen mindestens 3 Monate im Jahr still. Der Planfeststellungsbeschluss unterschätzt die Risiken durch den Vogelschlag für die Flugsicherheit. Eine Auswertung langjähriger Kranich – Beobachtungen durch den diplomierten Mathematiker Bernd Kunz und eine Berechnung der Wahrscheinlichkeit einer Kollision ergibt, dass der Flugbetrieb in Calden zukünftig zumindestens 3 Wochen im Frühjahr und eine noch längere Zeit während des Rückfluges der derzeit ca. 150.000 Kraniche von September bis Weihnachten über Nordhessen und Südniedersachsen stillgelegt werden muss, weil sich die Vögel in etwa der gleichen Flughöhe mit den aus der Hauptverkehrsrichtung von Osten zum neuen Verkehrsflughafen über Hannoversch Münden kreuzen. Der Planfeststellungsbeschluss führt auf S. 430 dazu aus:

„Weiterhin ist auszuführen, dass starker Kranichzug nur an wenigen Tagen mit entsprechend geeigneten Witterungsbedingungen stattfindet“ ... und „Meldungen über Start und Suchverlauf der großen Kranichtrupps im Internet immer aktuell verfügbar“ seien. „Ein ggf. notwendig werdendes Aussetzen des Flugbetriebes ist daher gewährleistet.“ (PFB S. 430)

Der Planfeststellungsbeschluss unterschätzt damit sowohl die zeitliche Ausdehnung des Kranichzuges, die Genauigkeit der Meldetätigkeit der Hobbyornithologen im Internet als auch die verkehrswirtschaftlichen Wirkungen einer auch nur mehrwöchigen Unterbrechung des Linienflugbetriebs. Schon heute fliegt keine Fluggesellschaft Calden an und dies wird bei der Unwägbarkeit mehrwöchiger Flugausfälle als Folge des Kranichzuges auch zukünftig nicht anders werden.

Mit freundlichen Grüßen

Hans Weichlein

Dr. Wilbrand Krone

per e-mail

1. Vorsitzender: Hans Weichlein, stellvertr. Vorsitzender: Dr. Wilbrand Krone, Peter Wozniczka
Schatzmeister: Helga Weichlein, Schriftführer: Peter Platte, Beirat: Gisela Krone, Harald Illinger
Spendenkonto-Nr. 3 2325 853, BLZ 260 624 33, Volksbank Hann. Münden

www.hannoversch-muenden.de, e-mail: bi@hannoversch-muenden.de, Tel.: 05541-73173, Fax: 05541-956187
Vereinsregister-Nr. VR 160332 beim Amtsgericht Göttingen, Anerkennung der Gemeinnützigkeit durch Finanzamt Göttingen